

Erforderliche Sicherungen an Kellerfenstern im Lichtschacht oder über der Oberkante

Gibt es an den versicherten Räumlichkeiten Kellerfenster im Lichtschacht oder über der Oberkante, müssen die nachstehenden Sicherungen vorhanden sein:

Die Kellerfenster müssen durch

- eine Gitterrostsicherung für herausnehmbare Lichtschachtabdeckungen **oder**
- eine Stahllochblende mit innen angebrachtem Vorhangschloss **oder**
- ein feststehendes Innen- oder Außengitter (von außen jedoch nicht abschraubbar)

gesichert sein.

